



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Insel Silberau, 56130 Bad Ems, macht als zuständige Genehmigungsbehörde nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz gem. § 35 Abs. 2 UVPG in der Fassung vom 24.02.2010 in seiner derzeit gültigen Fassung folgendes bekannt:

Die Fa. MEN, hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für wesentliche Änderung einer Anlage zur Herstellung, Bearbeitung, Verarbeitung und Vernichtung von explosionsgefährlichen oder explosionsfähigen Stoffen i. S. d. Sprengstoffgesetzes sowie Lagerung von 10 t bis weniger als 200 t explosionsgefährlichen Stoffen oder Zubereitungen in der Gemarkung Nassau, Flur 10, Flurstück 850/2 beantragt. Das Verfahren wird bei der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Untere Immissionsschutzbehörde, unter dem Aktenzeichen 6/61-1-218/19 durchgeführt.

Das Vorhaben unterliegt gem. § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV i. V. m. §§ 5 und 9 UVPG in Verbindung mit Ziffer 10.1, Spalte 1, der Anlage 1 zum UVPG der UVP-Pflicht.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde unter Einbeziehung von Fachbehörden durch die Genehmigungsbehörde festgestellt, dass das Vorhaben keine nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV bzw. nach § 9 UVPG zu berücksichtigen wären. Für die beantragten Maßnahmen ist eine UVP-Prüfung daher nicht durchzuführen.

Gem. § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar. Die Einschätzung, dass eine UVP unterbleiben soll, ist in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 5 UVPG durchgeführt wurde und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Entscheidung zu Grunde liegen, sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Landestransparenzgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz bei der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Insel Silberau 1, 56130 Bad Ems, zugänglich.

Kreisverwaltung des
Rhein-Lahn-Kreises
56130 Bad Ems, 16.12.2019

Im Auftrag:

Cordula Weitzel